Schwimmbad Lindenfels

Hygiene- und Zugangskonzept

Corona Pandemie 2020

Stand: 31. Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines Seite 2

2. Maßnahmen und Betrieb in den einzelnen Teilbereichen

a) Eingangsbereich / Kasse Seite 3

b) Sanitäre Anlagen

I. Toiletten Seite 3

II. Duschen Seite 3

c) Beckenbereiche

I. Schwimmerbereich Seite 4

II. Nichtschwimmerbereich Seite 5

III. Sprungbecken Seite 5

IV. Kinderplanschbecken Seite 6

V. Wasserattraktionen Seite 6

d) Umkleidekabinen Seite 7

e) Liegewiese Seite 7

f) Spielfeld Seite 7

g) Kinderspielplatz / Tischtennisplatten Seite 7

h) Wärmehallen Seite 8

i) Ausgang / Verlassen des Freibadgeländes Seite 8

3. Reinigung / Desinfektion Seite 8

4. Externer Bereich Gastronomie / Kiosk Seite 9

5. Schlusswort Seite 9

1. Allgemeines

Der Betrieb des Schwimmbades Lindenfels in Zeiten der Corona Pandemie lässt sich nur mit entschiedenen Maßnahmen zur Hygiene und deutlich merkbaren Einschnitten im Vergleich zum Regelbetrieb der vergangenen Jahre bewerkstelligen. Grundlage der Anpassung des Betriebes und der Änderung der Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten ist die *Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 07. Mai 2020 in der geänderten Version vom 25. Juni 2020.*

Organisatorisch wird der Badebetrieb in festgelegten Zeitfenstern stattfinden:

10:00 Uhr – 14:00 Uhr
15:00 Uhr – 19:00 Uhr

In diesen Zeitfenstern soll eine Höchstzahl von jeweils **250 Badegästen** (Berechnung siehe Kapitel 2 Buchstabe c) das Bad betreten.

Zwischen den Zeitfenstern ist eine Pause für den Badebetrieb festgelegt, welche zur Sicherstellung der Räumung des Bades, der Ausführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sowie der Durchführung weiterer organisatorischen Aufgaben bis zum nächsten Zeitfenster vorgesehen ist. Zum Ende jedes Zeitfensters hin werden die Badegäste per Lautsprecherdurchsage daran erinnert, dass sie mit Ende des Zeitfensters das Bad **verlassen haben müssen**! Es findet eine komplette Räumung des Schwimmbadgeländes statt.

Der Zugang und die Überwachung der Besucherzahl wird über eine Ampelanlage geregelt. Badegäste, die das Schwimmbad verlassen werden dabei wieder ausgebucht. Wenn 250 Gäste im Schwimmbad sind, wechselt die Ampel auf Rot - dann darf kein Gast mehr eintreten. Sobald wieder jemand das Bad verlässt, wechselt die Anlage auf Grün und man darf wieder eintreten. Auf der Homepage wird die aktuelle Auslastung angezeigt.

Die Gäste werden zusätzlich sowohl vor dem Eingangsbereich als auch auf dem Gelände des Bades nochmals auf die veränderten Modalitäten der Badbenutzung (z.B. Abstandsregelungen, Hygiene-Verhaltensregeln, Nutzungseinschränkungen etc.) hingewiesen und gebeten sich daran zu halten. **Es ist keine dauerhafte und lückenlose Kontrolle auf Einhaltung der Regelungen möglich**. Hier ist auch die Eigenverantwortung der Badegäste gefragt. Kontrollgänge werden auf dem ganzen Gelände durchgeführt. Auffälligkeiten und Verstöße gegen die Regelungen werden offen und wohlwollend besprochen und geklärt. Bei Bedarf und nicht feststellbarer Einsicht werden Sanktionen gemäß der Haus- und Benutzungsordnung in Aussicht gestellt und ggf. auch durchgesetzt.

Spätestens zum Ende des Zeitfensters verlassen die Badegäste geleitet durch Markierungen das Gelände ausschließlich über den jeweils ausgewiesenen Ausgang unter Nutzung des Drehkreuzes bzw. bei Räumung des Bades um 14:00 Uhr und 19:00 Uhr unter Nutzung des Tores am Kiosk. So entsteht kein Begegnungsverkehr und kein Kontakt mit den Badegästen des nächsten Zeitfensters. Aus hygienischen Gründen werden keine Gegenstände und Utensilien (Schwimmflügel, Poolnudel, Tauchringe etc.) vom Bad ausgeliehen. Auch die Badegäste sollen darauf achten nur ihr persönliches Material zu nutzen und dies nicht an andere Badegäste weiter zu geben.

2. Maßnahmen und Betrieb in den einzelnen Teilbereichen

a) Eingangsbereich / Kasse

- Vor dem Eingang sind Abstandsmarkierungen im Abstand von mind. 1,5 Metern zu platzieren
- Es wird eine Vorrichtung zur Handdesinfektion aufgestellt und die Gäste werden darauf hingewiesen diese vor Betreten des Eingangsbereiches zu benutzen.
- Die Badegäste entrichten sodann den festgelegten Einzel-Eintrittspreis (Das Eintrittsgeld soll abgezählt vorgelegt werden).
- Das Eintrittsgeld wird in einer Zahlschale entgegengenommen.
- Das Kassen- und Kontrollpersonal wird während des Kontroll- und Zahlvorganges durch eine Schutzscheibe mit Durchreiche-Öffnung am unteren Rand geschützt und muss somit nicht zwingend einen Mund-Nase-Schutz tragen.

b) Sanitäre Anlagen

I. Toiletten

- Die Toiletten im Umkleidegebäude werden den Badegästen zugänglich gemacht.
- Der Zugang erfolgt auf direktem Weg zu den Kabinen (2x D / 2x H)
- Der Zutritt zu den Sanitären Anlagen ist nur zum Besuch der Toiletten gestattet (siehe auch Kapitel 2 Buchstabe b) Abschnitt II.).
- Der Sanitärbereich darf nicht als Aufenthaltsbereich genutzt werden!
- Gäste die auf die Benutzung warten müssen dürfen dies ausschließlich im Freien vor dem Sanitärbereich - unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (mind. 1,5 Meter)
- Direkt vor den Sanitären Anlagen (D / H) wird jeweils ein Desinfektionsmittelspender mit dem Hinweis auf Durchführung der Handdesinfektion vor der Toilettenbenutzung angebracht. Erst wenn ein Toilettenbenutzer die Sanitären Anlagen verlassen hat darf der folgende Nutzer eintreten. Ein direkter Blick zur Toilettentür ist für die Wartenden möglich.

II. Duschen

- Die Kaltduschen im Außenbereich werden den Badegästen zugänglich gemacht.
- Die Warmduschen im Umkleidegebäude sind derzeit geschlossen!
- Hier erfolgt ebenfalls der Hinweis durch Schilder, dass die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind.

c) Beckenbereiche

Die Berechnung der maximalen Personenzahl, die das Bad betreten darf, richtet sich nach den Angaben in der Verordnung des Landes Hessen. Schwimmbäder, Badeanstalten an Gewässern und ähnliche Einrichtungen dürfen nur betrieben werden, wenn

- maximal eine Person je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche von fünf Quadratmetern eingelassen wird,

- sich in den Becken maximal eine Person je angefangener Wasserfläche von fünf Quadratmetern aufhält.

In Bezug auf die für den Publikumsverkehr zugängliche Grundstücksfläche von **~4.000 Quadratmeter** (Daten abgeglichen mit GIS) ergibt sich gemäß der Verordnung des Landes Hessen eine Personenzahl von **800 Personen** die eingelassen werden dürfen.

Laut **Pandemieplan der DGfdB** wären unter zu Hilfenahme der Formel **~ 4.000 Quadratmeter** x 15 m²/Person eine Personenzahl von rund **250 Personen** erlaubt (Gruppen der Grundschulbetreuung bzw. Klassen der Carl-Orff-Schule gehen nicht in die Berechnung mit ein).

Für die Berechnung der Personen in den einzelnen Beckenbereichen gibt die Verordnung ebenfalls einen Richtwert vor. Begleitend werden aber auch die Empfehlungen der DGfdB Fachbericht: Pandemieplan Bäder und die Empfehlungen des DSV in Bezug auf Abstandregeln bei der Ausübung des Schwimmsportes als organisatorische Hilfe bei der Strukturierung der Betriebsabläufe betrachtet. Im Folgenden nun die detaillierte Aufstellung der Berechnung der zulässigen Personenzahlen in den einzelnen Beckenbereichen, die gleichzeitig anwesend sein dürfen.

I. Schwimmerbereich

- Die Wasserfläche beträgt **rund 800 Quadratmeter** (Daten abgeglichen mit GIS).

- Dementsprechend ist eine Nutzung gemäß **Verordnung des Landes Hessen** durch **160 Personen** zeitgleich erlaubt. (Pro angef. fünf Quadratmeter Wasserfläche eine Person)

- Laut **Pandemieplan der DGfdB** ist eine Nutzung durch **53 Personen** erlaubt (pro angef. fünfzehn Quadratmeter Wasserfläche eine Person).

- Laut **Empfehlungen des DSV** sollen die einzelnen Bahnen durch Leinen getrennt werden und immer auf einer Doppelbahn im Kreisverkehr geschwommen werden um einen Begegnungsverkehr zu vermeiden. Der Abstand der Schwimmer soll nicht weniger als 3 m betragen. So ergibt sich aus den Gegebenheiten 6 Bahnen mit jeweils 50 m Länge folgende Berechnung:

  50 m pro Bahn / 3m pro Person = **~ 16 Personen pro Bahn**.
  16 Personen pro Bahn x 6 Bahnen = **~ 96 Personen gleichzeitig**.

- Die Doppelbahnen werden wie folgt festgelegt: Bahn 1 + 2 / Bahn 3 + 4 / Bahn 5 + 6

- Der Zutritt zur und das Verlassen der Doppelbahn 1 + 2 (Langsam-Schwimmer) erfolgt über eine Leiter und eine Treppe auf Seite der Liegewiese, sowie eine Leiter auf der Startblockseite.

- Der Zutritt zur und das Verlassen der Doppelbahn 3 + 4 (Schnell-Schwimmer) erfolgt über den Beckenrand auf der Startblockseite, sowie auf Seite der Liegewiese.

- Der Zutritt zur und das Verlassen der Doppelbahn 5 + 6 (Kinder und Jugendliche) erfolgt über eine Leiter im Bereich des angrenzenden Sprungbeckens, sowie auf über eine Leiter im Bereich des angrenzenden Nichtschwimmerbeckens.

- Beim Betreten und Verlassen haben die Badegäste auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zu achten.

- Es sind pro Bahn nur 16 Personen unter Beachtung des Abstandes beim Schwimmen von 3 m zulässig (32 pro Doppelbahn).

- Auf den Doppelbahnen wird im Kreisverkehr geschwommen.

II. Nichtschwimmerbereich

- Die Wasserfläche beträgt **rund 350 Quadratmeter** (Daten abgeglichen mit GIS).

- Dementsprechend ist eine Nutzung gemäß **Verordnung des Landes Hessen** durch **70 Personen** zeitgleich erlaubt. (pro angef. fünf Quadratmeter Wasserfläche eine Person).

- Laut **Pandemieplan der DGfdB** ist eine Nutzung durch **23 Personen** erlaubt (pro angef. fünfzehn Quadratmeter Wasserfläche eine Person).

- Laut **Empfehlungen des DSV** sollen die allgemeinen Abstandsregeln eingehalten werden. Bei der Berechnung der Fläche pro Person gleicht sich der Wert mit den Vorgaben der Landesverordnung und beläuft sich auf rund **70 Personen** gleichzeitig.

- Der Zutritt und das Verlassen des Bereiches erfolgt über die breite Treppe.

- Beim Betreten und Verlassen sowie beim Verweilen im Becken haben die Badegäste auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zu achten.

III. Sprungbecken

- Die Wasserfläche beträgt **rund 182 Quadratmeter** (Daten abgeglichen mit GIS).

- Dementsprechend ist eine Nutzung gemäß **Verordnung des Landes Hessen** durch **36 Personen** zeitgleich erlaubt. (Pro angef. fünf Quadratmeter Wasserfläche eine Person)

- Laut **Pandemieplan der DGfdB** ist eine Nutzung durch **12 Personen** erlaubt (pro angef. fünfzehn Quadratmeter Wasserfläche eine Person).

- Laut **Empfehlungen des DSV** sollen die allgemeinen Abstandsregeln eingehalten werden. Bei der Berechnung der Fläche pro Person gleicht sich der Wert mit den Vorgaben der Landesverordnung und beläuft sich auf rund **36 Personen** gleichzeitig.

- Der Zutritt und das Verlassen des Bereiches erfolgt über eine Leiter auf der Seite der Startblockseite.

- Beim Betreten und Verlassen sowie beim Verweilen im Becken haben die Badegäste auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zu achten.
-
- Der Bereich wird mit entsprechenden Absperrmaßnahmen gesichert und durch Hinweisschilder kenntlich gemacht.

IV. Kinderplanschbecken

- Die Wasserfläche beträgt **rund 112 Quadratmeter** (Daten abgeglichen mit GIS).
- Dementsprechend ist eine Nutzung gemäß **Verordnung des Landes Hessen** durch **22 Personen** zeitgleich erlaubt. (Pro angef. fünf Quadratmeter Wasserfläche eine Person)
- Laut **Pandemieplan der DGfdB** ist eine Nutzung durch **7 Personen** erlaubt (pro angef. fünfzehn Quadratmeter Wasserfläche eine Person).
- Laut **Empfehlungen des DSV** sollen die allgemeinen Abstandsregeln eingehalten werden. Bei der Berechnung der Fläche pro Person gleicht sich der Wert mit den Vorgaben der Landesverordnung und beläuft sich auf rund **22 Personen** gleichzeitig.
- Der Bereich wird mit entsprechenden Absperrmaßnahmen gesichert und durch Hinweisschilder kenntlich gemacht.

V. Wasserattraktionen

Die Wasserattraktionen im Schwimmbad Lindenfels sind sehr beliebt und stellen einen großen Anziehungspunkt für unsere Badegäste da. Namentlich handelt es sich um folgende Attraktionen:

- Die Sprunganlage mit 1 m Sprungbrett, sowie der 3 und 5 m Sprungplattform
- Der Schaukelwurm

Im Hinblick auf die Vermeidung von Menschenansammlungen und die damit verbundene Überwachung der Abstandsregelungen sowie unter Berücksichtigung der auszuführenden Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten werden wir diese Attraktionen nicht für den Publikumsverkehr zugänglich machen.

Auf Grund der annähernd nicht umzusetzenden Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregel wird dieser Bereich N I C H T zur Nutzung freizugeben!

- Die Gesperrten Attraktionen werden mit entsprechenden Absperrmaßnahmen gesichert und durch Hinweisschilder kenntlich gemacht

d) Umkleidekabinen

- Die Umkleidekabinen werden teilweise zugänglich gemacht (2x D / 2x H).
- Hier erfolgt ebenfalls der Hinweis durch Schilder, dass die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind.
- Der Zugang erfolgt auf direktem Weg.
- Der Zutritt zu den Kabinen ist nur zum umkleiden gestattet (siehe auch Kapitel 2 Buchstabe b) Abschnitt I.).
- Die Umkleidekabinen dürfen nicht als Aufenthaltsbereich genutzt werden!

- Gäste die auf die Benutzung warten müssen dürfen dies ausschließlich im Freien vor den Umkleidekabinen - unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (mind. 1,5 Meter)
- Direkt vor den Sanitären Anlagen (D / H) wird jeweils ein Desinfektionsmittelspender mit dem Hinweis auf Durchführung der Handdesinfektion angebracht.
- Erst wenn ein Nutzer der Umkleidekabinen verlassen hat darf der folgende Nutzer eintreten.

e) Liegewiese

Die Nutzung der Liegewiese ist grundsätzlich möglich.

- Die Badegäste sollen durch Hinweisschilder an die Verhaltensregeln erinnert werden.

f) Spielfeld

Das Spielfeld befindet sich im nordöstlichen Teil des Schwimmbades. Hier befinden sich ein Beachvolleyballfeld, sowie zwei Tore. Auf Grund der zu erwartenden Nichteinhaltung der Abstands- und Hygieneregelungen (Kontaktsportarten werden ausgeführt) sowie der schlecht umzusetzenden Kontrolle ohne zusätzlichen Personalaufwand wird dieses Areal **N I C H T** für den Publikumsverkehr zugänglich gemacht!

Auf Grund der annähernd nicht umzusetzenden Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregel wird dieser Bereich N I C H T zur Nutzung freizugeben!

- Der Bereich wird mit entsprechenden Absperrmaßnahmen gesichert und durch Hinweisschilder kenntlich gemacht.

g) Kinderspielplatz / Tischtennisplatten

Auf Grund der annähernd nicht umzusetzenden Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregel wird dieser Bereich N I C H T zur Nutzung freizugeben!

- Der Bereich wird mit entsprechenden Absperrmaßnahmen gesichert und durch Hinweisschilder kenntlich gemacht.

h) Wärmehalle

Um eine Gruppenbildung nicht zur fördern, bleibt dieser Bereich geschlossen.

Auf Grund der annähernd nicht umzusetzenden Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregel wird dieser Bereich N I C H T zur Nutzung freizugeben!

- Der Bereich wird mit entsprechenden Absperrmaßnahmen gesichert und durch Hinweisschilder kenntlich gemacht

i) Ausgang/Verlassen des Freibadgeländes

Das Verlassen des Bades findet ausschließlich über den Ausgang mit Drehkreuz bzw. bei Räumung des Bades (jeweils um 13:00 Uhr und 18:00 Uhr) über das Tor am Kiosk statt. Hiermit bewirken wir die Vermeidung von Begegnungsverkehr mit den nächsten Badegästen des nächsten Zeitfensters. Die Badegäste werden rechtzeitig vor Ende des Zeitfensters an ihr Verlassen des Bades erinnert. Mit Ende des Zeitfensters wird das Bad aktiv durch das Personal kontrolliert und geräumt. Es besteht keine Möglichkeit für die Gäste im Bad zu verbleiben. Neueintritt ist ggf. nur durch neue Reservierung über das Onlineportal sowie nach erneuter Entrichtung des fälligen Eintrittspreises für das neue Zeitfenster möglich.

- Die Badegäste werden an das Ende des Zeitfensters per Lautsprecherdurchsage erinnert.
- Das Drehkreuz soll nicht mit den Händen betätigt werden. Betätigung mit Ellbogen oder Hüfte stellt eine Alternative zum Handkontakt da.
- Auf die Verhaltensregel wird mit Hinweisschildern aufmerksam gemacht.

3. Reinigung / Desinfektion

Die Zwischenreinigung und Desinfektion der Kontaktflächen in den Pausen zwischen den Zeitfenstern soll durch das eigene Personal erfolgen.

- Eingangsbereich / Kasse (Kassenpersonal)
- Sanitäre Anlagen / Wärmehalle (Beckenpersonal)
- Beckenbereiche (Beckenpersonal)

Die Reinigung der Kontaktflächen erfolgt mit einer alkalischen Reinigungslösung. Die Desinfektion der Kontaktflächen erfolgt mit einem Desinfektionsmittel welches mind. eine begrenzt viruzide Wirkungsweise erfüllt und in Form eine Wischdesinfektion. Bei der Ausführung dieser Arbeiten ist besonderes Augenmerk auf die Arbeitssicherheit zu legen.

- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) in Form von Schutzbrille, Handschuhen etc. ist durch das Personal zu verwenden!
- Die allgemeinen Regeln des Arbeitsschutzes bei der Ausführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sind zu beachten!
- **VORSICHT! Für ausreichende Belüftung sorgen!**

Die abendliche Reinigung und Desinfektion der sanitären Bereiche und des Kassenbereiches wird durch eigenes Personal ausgeführt. Namentlich werden folgende Bereiche hierbei erfasst:

- Toiletten/Dusche
- Personalbereich
- Außendusche
- Kassenraum
- Zugangsbereich
- Kasse

Der Zeitaufwand wird hier zunächst mit 2,0 Stunden (je 1,0 Std. bei zwei Reinigungskräften) angesetzt.

Gegebenenfalls wird nach Auswertung der Erfahrungswerte der Zeitaufwand angeglichen. Der Dienstleister ist für die Bereitstellung der benötigten Schutzausrüstung und deren Anwendung verantwortlich. Die Flächendesinfektion der für den Publikumsverkehr zugänglichen Bereiche wird nach der Reinigung täglich ausgeführt.

4. Externer Bereich Gastronomie / Kiosk

Der Bereich zur Versorgung unserer Badegäste mit Lebensmitteln und Getränken befindet sich direkt auf dem Gelände des Bades. Die Bewirtung wird ausschließlich durch eine/n entsprechenden Pächter/in angeboten. Die Stadt selbst bietet diese Dienstleitung nicht an. Somit ist der/die Pächter/in für die Erstellung und Umsetzung eines Hygienekonzeptes sowie für die Einhaltung der Abstandsregelungen auf seinem Gelände selbst in der Verantwortung.

5. Schlusswort

Teilweise werden im Bad wieder einige wenige **Sitzgelegenheiten** (z.B. Ruhebänke) für den Publikumsverkehr zugänglich gemacht – die vorgeschriebenen Abstandsregelungen finden hier weiter Beachtung.

Dieser Hygiene- und Zugangskonzept wurde unter Berücksichtigung der *geltenden Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 07. Mai 2020 in der geänderten Version vom 25. Juni 2020)* erstellt und am 14. Juli 2020 verfasst.

Als Berechnungsgrundlage für die Festlegung der Besucherzahlen je Zeitfenster wurde die Vorgaben des **Pandemieplan der DGfdB** herangezogen.

Dieses Konzept unterliegt genau wie das Pandemiegeschehen selbst einem dynamischen Prozess. Unter Berücksichtigung von sich einstellenden Erfahrungswerten sowie zu erwartender Änderungen der Verordnung des Landes Hessen wird dieses Konzept in absehbarer Zeit einer Neubewertung unterzogen werden um Betriebsabläufe anzupassen und zu optimieren. Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und die aufgeführten Maßnahmen werden ebenso ausgeführt und gegebenenfalls sinnvoll angeglichen.